



Kursbezeichnung	Jumping Fitness
Vorname	
Name	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ	
Ort	
Telefon	
Email	
Gesetzl. Vertreter wenn < 18	
Start des Kurses	

**Mitglied im Dünnwalder TV**                       **ja**                       **nein**

**5er-Karte**     **35 €**                       **42,50 €**

**10er-Karte (10% Rabatt)**                       **63 €**                       **81 €**

Sie erhalten nach Anmeldung eine 5er-/10er-Karte, welche unaufgefordert dem Übungsleiter vor der Stunde vorzuzeigen ist. Die Karte verliert ein viertel (5er-Karte) bzw. ein halbes (10er-Karte) Jahr nach Ausstellung ihre Gültigkeit.

Eine kostenfreie Absage ist bis zu 24 Stunden vor Kurs-Beginn möglich. Bei verspäteter Absage wird dies als Teilnahme gewertet und dementsprechend auch auf der Karte vermerkt.

**Lastschriftverfahren:**

- Ich bin Mitglied im Dünnwalder TV. Meine Einzugsermächtigung soll auch für den oben genannten Kurs gelten.
- Ich bin kein Mitglied im Dünnwalder TV und hiermit wird der Dünnwalder Turnverein 1905 e.V. ermächtigt eine **einmalige Kursgebühr** zu Lasten des Kontos:

IBAN: ..... BIC:.....

Kreditinstitut: .....

durch Lastschrift zu erheben. Weist das Konto die erforderliche Deckung nicht auf, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Datum: ..... Unterschrift des Kontoinhabers: .....

Bitte das vollständige Anmeldeformular bei der Kursleitung oder direkt bei der Dünnwalder TV -Geschäftsstelle-, Zeisbuschweg 50, 51061 Köln abgeben.



## **Datenschutz**

- Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins im Hinblick der Buchhaltung werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der KursteilnehmerInnen im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.
- Jede/r KursteilnehmerIn hat das Recht auf:

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
- b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
- c) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war

- Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt an zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.